

Eigentümergeinschaft



59348 Lüdinghausen

29.11.2007

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich III Planung  
Postfach 1531

59348 Lüdinghausen

Von: pui-04  
vorgebracht,

J. 11. 07

Bebauung der rückwärtigen Grundstücke Halterner Strasse /Freistrasse  
Ihr Schreiben vom 15.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind inzwischen überein gekommen, das Frau: [C] . von einer zusätzlichen Grundstücksfläche Abstand nimmt. Insofern erübrigt sich ein Aufrücken betreffend Grundstück I [A] (Flur 45 Flurstück 203 und 207).  
Es ist nunmehr vorgesehen, dass [A] , aus Flurstück 206 ( im Anschluss an sein Grundstück Flurst. 207) eine Teilfläche von ca. 450 qm von: [B] erwirbt.  
Ferner ist vorgesehen, dass [D] aus Flurstück 206 ebenfalls eine Teilfläche von ca. 200 qm erhält, welches an Ihrem Grundstück Halterner Str. anschließt und auch von Ihr seit ca. 15 Jahren genutzt wird.

Im übrigen nehmen wir zu Ihren Vorschlägen wie folgt Stellung:

A 1

Die südl. Erschließung der Grundstücke ergäbe ein Trennung zum Wohnhaus Nr. 23. Das ist nicht sinnvoll bzw. nicht möglich aus zweierlei Gründen:

1. Die Grünfläche hinter dem Haus 23 wird als Spielfläche für das Kinderheim genutzt und benötigt.
  2. Die Stichstrasse würde über die bereits genutzte Fläche von Frau [B] führen
- Außerdem ist die Süderschließung für die Nutzung der nordöstl. angrenzenden Grundstücke ungünstig.

A 2

Diese Variante weicht nur insofern von A 1 ab, dass der Erschließungsraum reduziert ist. Außerdem Stichstrasse '  ' fällt weg.

B 1

Diese Variante kommt nicht in Betracht, da die Eigentümerin zu Nr. 23 !  Ihre 2 Grundstücke schon durch den „Prozessionsweg“ erschlossen hat. Die Mitterschließung der Grundstücke  (insbes. Teilgrundstück aus Flurstück 206 ) ist nicht realisierbar.  
 Freistr. entfällt.

B 2

Bei dieser Variante ist wieder der Umstand gegeben, dass durch die private Wegeerschließung die Grundstücke von Frau '  ' durchtrennt werden.

C 1

Diese Variante ist die ökonomischste und wird von den Parteien favorisiert. Hier ist eine private Wegeerschließung von den Beteiligten vereinbart.

D 1

Entsprechend unserem Schreibenvom 4.6.2007 , da aber eine Einigung unter den Parteien besteht, wird Variante C 1 favorisiert. Freistrasse entfällt.

D 2

Da Frau '  ' keine zusätzliche Grundstücksfläche erwerben will, entfällt diese Variante.

D 3

Variante gemäß Bauvorbescheid v. 27.04.2005

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung begrüßen wir die vorgeschlagene nichtzwingende Zweigeschossigkeit mit GRZ 04 und GFZ 08. Wir streben eine in sich in die Umgebung harmonisch einfügende Lösung mit viel grüner Freifläche an.

Mit freundlichen Grüßen

3

29. Nov. 2007

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich III Planung  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Emp.	30. Nov. 2007
Dez.	<u>1</u> / <u>3</u>

Betr. Bebauung der rückwärtigen Grundstücke  
Halterner Straße - Seppenrade und  
unsere Gespräche diesbez.: am 15. Nov. 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,  
Sehr geehrter Herr Blick - Veber,

leider sind mir die versprochenen Unterlagen- Pläne  
nicht zugeschickt worden. Meine Schwester Frau [C]  
erhielt die Unterlagen am Freitag, dem 23. November.  
Wegen der angegebenen "Eile" habe ich mir die Pläne  
von meiner Schwester besorgt.

Zu der Grundstücks - Planung haben sich in sofern einige  
Änderungen ergeben, da meine Schwester [C]  
von ihrem Vorhaben absieht. Somit erfolgt keine Ver-  
schiebung der Grenzen und auch kein Austausch der Grund-  
stücke : [A] + [C]

Da nun für mich eine völlig neue Situation entstanden  
ist, habe ich mich fachlich beraten lassen und mich für  
den "Plan C 1" entschieden . Ich bin der vollen  
Überzeugung, daß diese "Variante" sinnvoll ist.  
Die Ein - und Ausfahrt der neuen "Planstraße" liegt  
am Ende der Zufahrtstraße (Mehring) und nicht am  
Anfang oder der Mitte. Es treten auch somit keine  
neuen "Gefahrenstellen" auf und die Grundstücke "[A]"  
werden nicht zerschnitten.

Weiterhin habe ich mich bemüht, einen Plan entsprechend erstellen zu lassen, den ich Ihnen als Anlage hiermit zusende. Diese Ausführung sagt mir ganz zu und führt mit meinem Bruder ' A ' zur vollen Einigung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann  
und Herr Blick - Veber .

Ich begrüße es sehr das nun unsere Grundstücke "f A , B " mit in den Bebauungs-Plan aufgenommen werden.

Da nun auch volle Einigung zwischen meinem Bruder A . und mir besteht; und die "Teilungsgenehmigung" vom Kreis Coesfeld mir vorliegt, denke ich, daß doch somit evtl. das bestimmte Verfahren abgekürzt werden könnte. An eine schnelle Lösung bin ich sehr interessiert.

Ich bitte um Stellungnahme und Rückantwort.

Mit freundl. Gruß

B



Bundesrepublik  
Deutschland  
Bundesstraßenverwaltung

Halterne Straße B58

Weberstraße